

ÄNDERUNG DER  
GESCHÄFTSEINTEILUNG FÜR DEN  
MAGISTRAT DER STADT WIEN

Erlassen vom Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien auf Grund der Genehmigung des Gemeinderates vom , Pr.Z.  
am gemäß § 91 Abs. 4 der Wiener Stadtverfassung.

**Wirksamkeitsbeginn: 1. November 2008**

Die mit Genehmigung des Gemeinderates vom 24. Jänner 2008, Pr.Z. 06213-2007/0001-GIF, vom Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien am 24. Jänner 2008 erlassene Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien mit Wirksamkeit vom 1. Februar 2008, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 8A vom 21. Februar 2008, in der Fassung der mit Genehmigung des Gemeinderates vom 27. März 2008, Pr.Z. 00818-2008/0001-GIF, vom Bürgermeister am 27. März 2008 erlassenen Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien mit Wirksamkeit vom 1. April 2008, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 15 vom 10. April 2008, wird wie folgt geändert:

**Geschäftsgruppe „Umwelt“**

1. Seite 33, linke Spalte, 2. bis 4. Absatz: **Diese Absätze im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 48 haben wie folgt zu lauten:**

Erbringung folgender Reinigungsleistungen:

Reinigung und winterliche Betreuung von Gehsteigen über Auftrag der MA 28.

Reinigung und winterliche Betreuung der Märkte nach der Marktordnung nach Vereinbarung mit der MA 59.

Unkrautbeseitigung und Reinigung der Wassereinlaufschächte und Straßengräben auch auf den Hauptstraßen B.

Reinigung der Fahrbahn, Schneeabfuhr auf Fahrbahnen und sonstigen Flächen, Schneeabfuhr, Bestreuung der Fußgängerübergänge und Fahrbahnen (mit Ausnahme der Autobahnen und Schnellstraßen) bei Glätte, Abfuhr des Straßen- und Marktkehrichts.

Betreiben von Geschirrmobilen.

2. Seite 33, linke Spalte, 13. und 14. Absatz: **Diese Absätze im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 48 haben wie folgt zu lauten:**

Erbringung folgender Entsorgungsleistungen:

Organisation und Durchführung der öffentlichen Müllabfuhr einschließlich der flächendeckenden, getrennten Sammlung von Altstoffen (öffentliche Altstoffsammlung) sowie der Abfallbehandlung.

Weitergabe von Abfällen bzw. Stoffen an Verwertungs- und Entsorgungsunternehmen.

Abfallsammlung, Abfallbehandlung und Abfallverwertung.

3. Seite 33, linke Spalte, 20. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 48 hat wie folgt zu lauten:**

Verwertung und Verkauf von im Rahmen der öffentlichen Müllabfuhr und sonstigen Entsorgungsleistungen erfassten wieder verwend- und verwertbaren Stoffen.

4. Seite 33, rechte Spalte, 1. und 2. Absatz: **Diese Absätze im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 48 haben wie folgt zu lauten:**

Erbringung folgender Dienstleistungen:

Führen der zentralen Reparaturwerkstätte sowie der Lehrwerkstätte und der Garagen des städtischen Fuhrparks.

Erbringen von Fahrleistungen für Dienststellen des Magistrats.

Vergabe von Fuhrwerksarbeiten und Überprüfung der Rechnungen von Fuhrwerksleistungen.

Erbringen diverser Fahrleistungen.